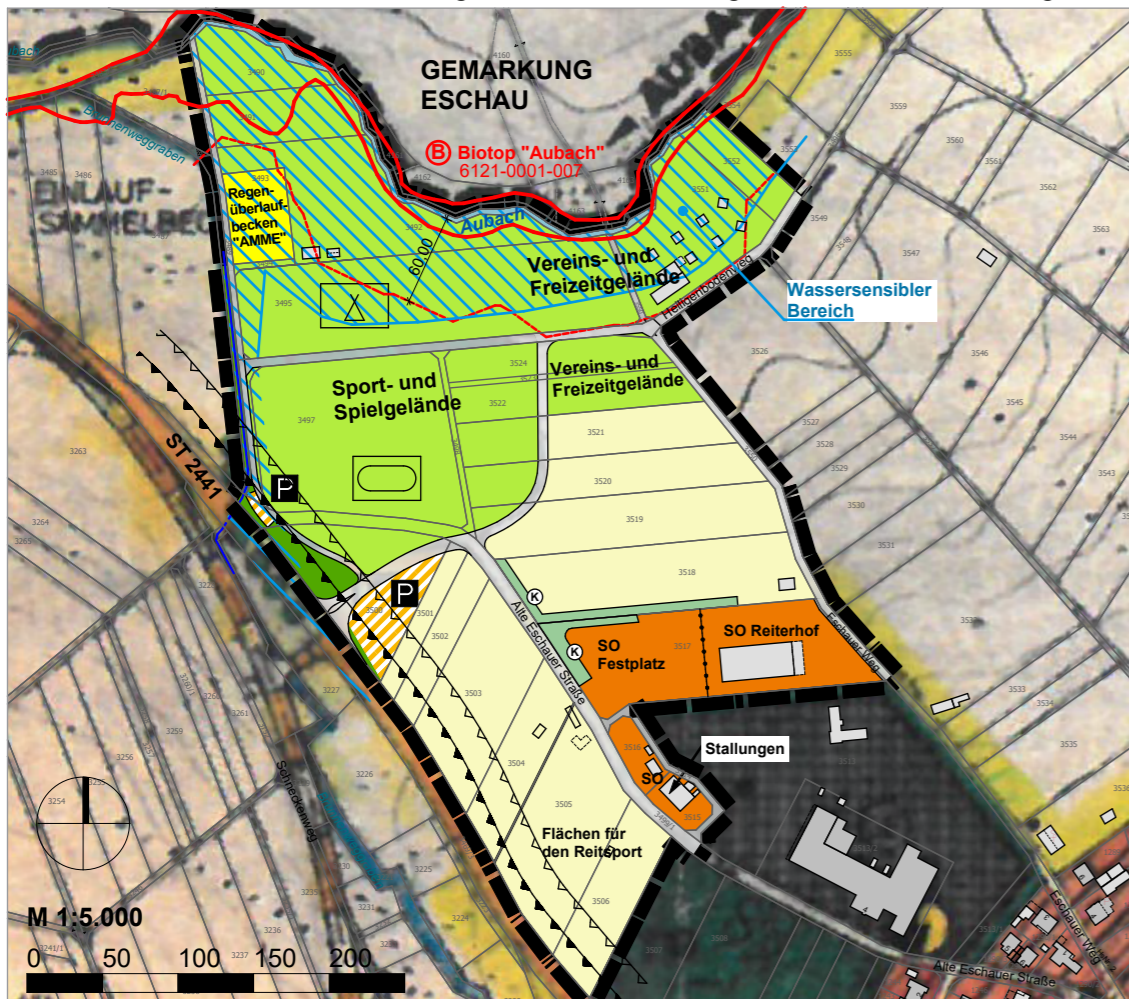


### Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

- SO Sondergebiet mit Zweckbestimmung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)  
Reiterhof  
Stallungen  
Festplatz
- P öffentliche Parkfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Versorgungsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Grünfläche mit Zweckbestimmung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Sport- und Spielgelände
- △ Zeltplatz
- Vereins- und Freizeitgelände
- Straßenbegleitgrün
- Flächen für den Reitsport
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- K Kompensationsflächen
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- B Biotop  
6121-0001-007 Aubach

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen FNP mit Geltungsbereich der Änderung



Geänderte Fassung des FNP (Ausschnitt)

### Nachrichtliche Übernahmen

- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- wassersensibler Bereich

### MARKT MÖNCHBERG LANDKREIS MILTENBERG

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans  
**"Sport- und Freizeitgelände"**  
 22.06.2020 M1:5.000

**PLANER FM**  
 STADTPLANUNG  
 ENERGIEBERATUNG  
 Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg  
 Telefon 06021 411198  
 E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

### Verfahrensvermerke

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 06.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.03.2019 bis einschließlich 07.04.2019. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019 am Verfahren beteiligt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2020 bis einschließlich 22.05.2020 am Verfahren beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.10.2020 bis einschließlich 25.11.2020.

Der Markt Mönchberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_.\_\_.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 BauGB in der Fassung vom \_\_.\_\_.2020 festgestellt.

Markt Mönchberg

Mönchberg, den \_\_.\_\_.2020

Thomas Zöllner  
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass die Planfassung vom \_\_.\_\_.2020 mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom \_\_.\_\_.2020 identisch ist.

Markt Mönchberg

Mönchberg, den \_\_.\_\_.2020

Thomas Zöllner  
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom \_\_.\_\_.2020 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg  
Miltenberg  
i. A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_.\_\_.2020 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Mönchberg

Mönchberg, den \_\_.\_\_.2020

Thomas Zöllner  
Erster Bürgermeister